

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast

Beschluss

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast unter Wahrung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften am 19. Dezember 2018 wie folgt fest:

1. Der auf den 10. September 2018 aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg, Zweigniederlassung Rostock geprüfte und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19. November 2018 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 51.668.839,56 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 443.626,64 € wird festgestellt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Bereichsrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Wolgast, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i. S. d. § 53 Abs.1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs.3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

2. Der Landesrechnungshof leitet gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 nach Durchsicht mit Schreiben vom 27. Juni 2019 weiter.
3. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 wurde in Höhe von 443.626,64 € am 19. Dezember 2018 festgestellt.

Auf die Bereiche Trink- und Abwasser stellt sich der Jahresüberschuss wie folgt dar:

Trinkwasser	234.406,50 €
Abwasser	209.220,14 €.

4. Der Jahresüberschuss der Sparte Trinkwasser in Höhe von 234.406,50 € wird der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen im Bereich Trinkwasser zu-geführt. Der Jahresüberschuss der Sparte Abwasser in Höhe von 209.220,14 € wird der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen im Bereich Abwasser zugeführt.

Wolgast, den 25.07.2019


Weigler
Verbandsvorsteher

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen 7 Tage nach öffentlicher Bekanntgabe im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Bahnhofstraße 98, 17438 Wolgast, im Sekretariat zur Einsicht aus.

Der Jahresabschluss 2017 wird auf der Internetseite des Zweckverbandes www.zv-festland-wolgast.de unter der Rubrik amtliche Bekanntmachungen am 26.07.2019 bereitgestellt.

Wolgast, den 25.07.2019



Weigler
Verbandsvorsteher